

Finanzverwaltung NRW 59061 Hamm

Hugo Schneider GmbH Oberallener Weg 22 59069 Hamm

> Steuernummer / Aktenzeichen 322/5756/0508 VBZ 36

Datum 25.04.2024

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

## A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

S	lugo Schneider GmbH teuernummer/Identifikations 22/5756/0508/		nm, Oberallener We	g 22		
	eburtsdatum, Gründungsda	atum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
0	1.01.1991	· ·				
В.	Angaben zu den ste	euerlichen Verhältn	issen			
1.	Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier					
	☐ nicht geführt wird.		,			
	☐ Einkommen- steuer		☑ Gewerbe- steuer			
	weitere lohnsteuerli	che Betriebsstätte in fo	olgendem Finanzamt:			
2.	Zur Zeit bestehen					
	keine fälligen Steue	rrückstände.				
		n Höhe von: chen Billigkeitsgründen Lohnsteuer in Höhe vo		€. €.		
3.	Zahlungen erfolgten in	den letzten 24 Monate	n			
	<ul><li>☑ immer oder überwie</li><li>☐ überwiegend oder in</li></ul>	•				

Dienstgebäude Grünstr. 2 59065 Hamm www.finanzamt.nrw.de

Telefon 02381 918-0 Telefax 0800 10092675322 Telefax Ausland

Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr

0049 2381 918-1200

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 2/14/R41 bis Haltestelle Rathaus

BBk eh Dortmund -alt-IBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00

BIC MARKDEF1440

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten					
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>					
5.	in den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein					
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein					
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.					
7.	Das Finanzamt hat					
	<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>					
8.	Sonstiges					
	<ul> <li>☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>☐ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>					
9.	Weitere Angaben					
Di	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.					
Di	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.					
lm	Auftrag					

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="https://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.